

An die
Damen und Herren
Mitglieder des Kreistages und des ÖPNV-
Ausschusses des Landkreises
Trier-Saarburg

Eilentscheidung des Landrates gemäß § 42 Landkreisordnung (LKO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Wege der Eilentscheidung habe ich mit Zustimmung des Kreisvorstandes anstelle des ÖPNV-Ausschusses nach § 42 LKO folgende Entscheidung getroffen:

Ausschreibung ÖPNV-Leistungen Linienbündel Ruwertal-Hochwald:

Der Landkreis stimmt einer Ausschreibung des Linienbündels Ruwertal-Hochwald, einer Verkürzung des Zeitraums zwischen Vorabbekanntmachung und Veröffentlichung der europaweiten Ausschreibung und einer Aufteilung des Linienbündels in zwei Lose zu.

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 16.03.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreistag stimmt, vorbehaltlich der Zustimmung des ÖPNV-Ausschusses:

- 1) Der Ausschreibung von Verkehrsleistungen entsprechend der Vorabbekanntmachung für das Linienbündel Ruwertal-Hochwald durch den ZV VRT,
- 2) einer Verkürzung des Zeitraums zwischen Vorabbekanntmachung und Veröffentlichung der europaweiten Ausschreibung des Linienbündels Ruwertal-Hochwald und
- 3) einer Aufteilung des Linienbündels in zwei Lose zu.

Ein Verzicht auf eine Beteiligung des ÖPNV-Ausschusses wurde im Hinblick auf offene Fragen diskutiert- insbesondere bei dem einer Preisfortschreibung zugrunde zu



legenden Index – wurde eine Befassung des Fachausschusses als notwendig angesehen.

Da die offenen Fragen im Nachgang zur Sitzung des Kreistages ausgeräumt werden konnten, wurde die Sitzung des ÖPNV-Ausschusses entbehrlich.

Um die Ausschreibung umsetzen zu können und damit Nachteile vom Landkreis abzuwenden ist die Eilentscheidung durch den Landrat gemäß § 42 LKO geboten. In diesem Fall hat der Landrat im Benehmen mit den Mitgliedern des Kreisvorstandes die Entscheidung getroffen.

Mit freundlichen Grüßen



Günther Scharz
(Landrat)